



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 29. März 2019
(OR. en)

7387/2/19
REV 2

SOC 213
EMPL 166
SAN 142

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	5203/16
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Belgien, Griechenland, Frankreich und Malta) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Delegationen erhalten beiliegend den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Belgien, Griechenland, Frankreich und Malta) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Dieser Text wird vor seiner Annahme auf einer der nächsten Tagungen des Rates den Rechts- und Sprachsachverständigen zur Überarbeitung übermittelt.

Entwurf

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

(Belgien, Griechenland, Frankreich und Malta) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von der Regierung jedes Mitgliedstaats vorgelegte Kandidatenliste,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit Beschluss vom 12. März 2019² die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. März 2019 bis zum 28. Februar 2022 ernannt.
- (2) Die belgische, die griechische und die maltesische Regierung, die belgischen, die griechischen, die französischen und die maltesischen Arbeitnehmerverbände und die belgischen, die französischen und die maltesischen Arbeitgeberverbände haben weitere Kandidaten für mehrere zu besetzende Sitze vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.

Artikel 1

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden für die Zeit bis zum 28. Februar 2022 ernannt:

I. REGIERUNGSVERTRETER

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Belgien	Frau Godelieve PONNET	Frau Véronique CRUTZEN Herr Xavier LEBICHOT
Griechenland	Herr Ioannis KONSTANTAKOPOULOS	Herr Georgios GOURZOULIDIS Frau Aggeliki MOIROU
Malta	Herr Mark GAUCI	Herr David SALIBA Herr Melhino MERCIECA

II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Belgien	Frau Caroline VERDOOT	Herr Herman FONCK Herr Kris VAN EYCK
Griechenland	Herr Andreas STOIMENIDIS	Herr Ioannis ADAMAKIS Herr Alexandros KOMINIS
Frankreich	Herr Abderrafik ZAIGOUCHE	Frau Edina LAMOUREUX Herr Jean-Paul ZERBIB
Malta	Herr Alfred LIA	Herr Edwin BALZAN Herr Anthony CASARU

III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Belgien	Herr Kris DE MEESTER	Frau Dorothee DUPUIS Herr Marc JUNIUS
Griechenland	Herr Christos KAVALOPOULOS	Herr Antonios MEGOULIS Frau Anastasia AVLONITOU
Frankreich	Frau Nathalie BUET	Herr Franck GAMBELLI Herr Pierre THILLAUD
Malta	Frau Abigail MAMO	Herr Joe DELIA Herr Andy TANTI

Artikel 2

Die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden vom Rat zu einem späteren Zeitpunkt ernannt.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt der Europäischen Union zur Information veröffentlicht.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident